

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 25. Mai 2007	Nr. 12
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Entscheidung des Dekanats der Naturwissenschaftlich-  
Technischen Fakultät II über die Errichtung des Mikro-  
technologie-Transferzentrums (Mitranz). Vom 14.02.2006

158

**Entscheidung des Dekanats  
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät II  
über die Errichtung des Mikrotechnologie-Transferzentrums  
(Mitranz)**

**Vom 14.02.2006**

Das Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät II hat auf Grund der §§ 22 Abs. 1 Satz 7 Nr. 6 und 25 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz- UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) nach Anhörung des Fakultätsrates folgende Entscheidung zur Errichtung des Mikrotechnologie-Transferzentrums (Mitranz) getroffen, die hiermit veröffentlicht wird:

### **1. Rechtsstellung**

Unter der Verantwortung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät II besteht als wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 25 UG das Mikrotechnologie-Transferzentrum (Mitranz). Das Mitranz dient der Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikrosystemtechnik. Es arbeitet mit fachnahen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes sowie mit der Wirtschaft eng zusammen.

### **2. Aufgaben des Mitranz**

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung obliegen dem Mitranz insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Die Initiierung, Vorbereitung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Mikrotechnologie, insbesondere in Form von Verbundprojekten mit der industriellen Praxis,
- b) die Anbahnung und Pflege dauerhafter Kooperationen mit der Wirtschaft im Bereich der Mikrosystemtechnik,
- c) die Koordination der Außendarstellung im Bereich der Mikrosystemtechnik,
- d) die Mitwirkung bei der Berufung von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, die dem Mitranz angehören sollen,

- e) die Aufrechterhaltung und der Betrieb des Reinraumlabor im Science Park II,
- f) die Durchführung von Serviceleistungen im Bereich der Mikrotechnologie für Interessenten innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes,
- g) die Entgelte nach § 68 Abs. 4 UG zu kalkulieren und die Nutzungsentgelte festzulegen,
- h) die Anstellung und Entlassung des Personals des Mitranz zu beantragen und – soweit das Personal nicht einer Professorin (einem Professor) zugeordnet ist – über dessen Einsatz zu entscheiden,
- i) über die Verwendung der dem Mitranz zugewiesenen und vom Mitranz erwirtschafteten Mittel unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen und Beschlüsse der Organe der Universität zu entscheiden.

### **3. Zentrumsrat und Geschäftsführende/r Direktor/Direktorin**

- a) Dem Zentrumsrat als Leitungsorgan des Mitranz gehören an:
  - die Inhaber/Inhaberinnen der Professuren
    - Mikromechanik, Mikrofluidik/-aktorik,
    - Messtechnik,
    - Systemtheorie und Regelungstechnik.
- b) Weitere Mitglieder des Zentrumsrats können auf Vorschlag des Fakultätsrats durch das Dekanat bestellt werden. Der Zentrumsrat kann zu seiner Beratung jederzeit Sachverständige, insbesondere aus der fachnahen Wirtschaft beiziehen. Der Zentrumsrat nimmt die Aufgaben des Mitranz nach Ziffer 2 Buchstaben a, b, d, e, g wahr.
- c) Ein Mitglied des Zentrumsrats wird auf Vorschlag des Zentrumsrats vom Dekanat für jeweils drei Jahre mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut (Geschäftsführende/r Direktor/Direktorin). Eine Stellvertretung kann bestellt werden. Der/Die Geschäftsführende Direktor/Direktorin nimmt die Aufgaben des Mitranz wahr, soweit diese nicht dem Zentrumsrat zugewiesen sind. Der/Die Geschäftsführende Direktor/Direktorin beruft mindestens einmal jährlich eine Versammlung aller im Bereich der Mikrotechnologie mit dem Mitranz kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen ein, in der über die aktuelle und zukünftige Arbeit referiert wird.

#### **4. Berichtspflicht/Evaluation**

Das Mitranz ist dem Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät II berichtspflichtig und wird nach den Regelungen der Universität evaluiert.

Saarbrücken, 14. Februar 2006

Prof. Dr. Thomas Wichert  
Dekan der NTF II

Prof. Dr. Karin Jacobs  
Studiendekanin der NTF II

Prof. Dr. Andreas Schütze  
Prodekan der NTF II